



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

#### A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

#### B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat sich mit Beschluss Nr. 162/2016 vom 29.11.2016 weiterhin dafür ausgesprochen, die Verkehrsleistungen auf dem Wege der Direktvergabe gemäß Artikel 5 Abs. 2 bzw. Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Unternehmen

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz  
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH  
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum  
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG  
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

zu vergeben.

Auf dieser Grundlage wurden mit den Unternehmen öffentliche Dienstleistungsaufträge über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem Landkreis Greiz als Aufgabenträger und den genannten Unternehmen für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen (mit Geltung ab 01.09.2018 mit der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH und mit Geltung ab 01.12.2019 mit der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sowie den beiden privaten Unternehmen Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum und Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG).

Mit Wirkung zum 01.12.2019 trat die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kraft. Damit wurden die betroffenen Verkehrsleistungen im Norden der Stadt Gera in Aufgabenträgerschaft des Landkreises übernommen. Mit der Leistungserbringung wurde die RVG Regionalverkehr Gera/Land beauftragt, d. h. diese Leistungen sind Bestandteil des vorgenannten öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab 01.12.2019.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang entspricht dem jährlich genehmigten Fahrplan. Für das Berichtsjahr 2021 stellt sich der Leistungsumfang nach Unternehmen wie folgt dar:

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH |                               |
| Greiz                                | 2.132.931,5 Fahrplankilometer |
| RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH   | 1.753.916,3 Fahrplankilometer |
| Omnibusbetrieb                       |                               |
| Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum        | 302.672,2 Fahrplankilometer   |
| Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG     | 253.395,9 Fahrplankilometer   |

#### C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

##### 1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schiengebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

10 Linien im Stadtbusverkehr und  
36 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida sowie den nördlichen Teil der Stadt Gera. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 16 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 11 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 5 auch in den Freistaat Sachsen.

4 Linien sind Bestandteil des landesbedeutsamen Busnetzes. Das betrifft zum einen die durchgehende Verbindung zwischen Triptis – Zeulenroda – Greiz – Reichenbach und zum anderen den Abschnitt zwischen Eisenberg - Crossen. Diese Linien verkehren in „Plus-Bus“-Qualität mit einem leicht merkbaren Takt über den ganzen Tag und am Wochenende und mit regelmäßigen Anschlüssen an den Eisenbahnverkehr und andere Buslinien.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden insgesamt 4.442.915,9 Fahrplankilometer genehmigt, davon 874.983,5 im Stadtbusverkehr und 3.567.932,4 im Regionalbusverkehr.

##### a) Stadtbusverkehr

| Linien-Nr. | Betreiber | von                     | bis        | über              | Bedienung | Fahrplankilometer |
|------------|-----------|-------------------------|------------|-------------------|-----------|-------------------|
| Linie 1    | PRG       | Schönfeld               | Elsterberg | Dörlau            | Mo - So   | 145.190,4         |
| Linie 3    | PRG       | Greiz                   | Gommla     | Silberloch        | Mo - So   | 36.866,1          |
| Linie 5    | PRG       | Greiz                   | Schönfeld  | Waltersdorf       | Mo - So   | 73.715,5          |
| Linie 6    | PRG       | Greiz                   | Greiz      | Pohlitz           | Mo - So   | 159.954,5         |
| Linie 7    | PRG       | Greiz                   | Waldhaus   | Herrenreuth       | Mo - Fr   | 22.482,7          |
| Linie 12   | PRG       | Greiz                   | Greiz      | Moschwitz         | Mo - So   | 54.495,9          |
| Linie 13   | PRG       | Greiz                   | Laagweg    |                   | Mo - Fr   | 5.692,5           |
| Linie 30   | PRG       | Stadtverkehr Zeulenroda |            |                   | Mo - Fr   | 32.002,8          |
| Linie 228  | RVG       | Gera Busbf.             | Großsaga   | Hain/Steinbrücken | Mo - So   | 155.523,3         |
| Linie 229  | RVG       | Gera Busbf.             | Hermisdorf | Kleinaga          | Mo - So   | 189.059,8         |



## b) Regionalbusverkehr

| Linien-Nr.   | Betreiber   | von              | bis                | über                | Bedienung | Fahrplan-kilometer |
|--------------|-------------|------------------|--------------------|---------------------|-----------|--------------------|
| Linie 2      | PRG         | Greiz            | Bernsgrün          | Elsterberg          | Mo - Fr   | 5849,3             |
| Linie (14)81 | PRG         | Greiz            | Reichenbach        | Friesen             | Mo - So   | 136.292,4          |
| Linie 18     | PRG         | Greiz            | Reudnitz           | Mohlsdorf           | Mo - So   | 87.424,4           |
| Linie 20     | PRG         | Greiz            | Seelingstädt       | Teichwolframsdorf   | Mo - Fr   | 88.448,9           |
| Linie 21     | PRG         | Greiz            | Berga              | Waltersdorf         | Mo - Fr   | 39.540,1           |
| Linie 24     | PRG         | Greiz            | Zeulenroda         | Göttendorf          | Mo - Fr   | 65.460,7           |
| Linie 25     | PRG         | Greiz            | Zeulenroda         | Langenwetzendorf    | Mo - So   | 202.229,4          |
| Linie 26     | PRG         | Langenwetzendorf | Langenwetzendorf   | Wildetaube          | Mo - Fr   | 24.094,8           |
| Linie 27     | PRG         | Greiz            | Hohenölsen (-Gera) | Wildetaube          | Mo - Fr   | 101.147,3          |
| Linie 28     | PRG         | Zeulenroda       | Hohenölsen (-Gera) | Hohenleuben         | Mo - Sa   | 109.547,0          |
| Linie 29     | PRG         | Hohenölsen       | Gera               | Weida               | Mo - Sa   | 202.875,4          |
| Linie 34     | PRG         | Zeulenroda       | Weida              | Staitz              | Mo - Fr   | 66.016,8           |
| Linie 35     | PRG         | Zeulenroda       | Zeulenroda         | Pahren/Förthen      | Mo - Fr   | 57.940,2           |
| Linie 36     | PRG         | Zeulenroda       | Dobla              | Pöllwitz            | Mo - Fr   | 72.555,2           |
| Linie 40     | PRG         | Zeulenroda       | Triptis            | Auma                | Mo - So   | 141.083,6          |
| Linie 45     | PRG         | Zeulenroda       | Staitz             | Auma                | Mo - Fr   | 68.835,5           |
| Linie 200    | RVG         | Gera             | Hermesdorf         | Münchenbernsdorf    | Mo - So   | 118.894,5          |
| Linie 201    | RVG         | Münchenbernsdorf | Hermesdorf         |                     | Mo - Sa   | 109.172,3          |
| Linie 202    | RVG         | Gera             | Schwarzbach        | Münchenbernsdorf    | Mo - So   | 10.830,2           |
| Linie 203    | RVG         | Gera             | Eisenberg          | Crossen             | Mo - So   | 335.900,5          |
| Linie 204    | RVG         | Gera             | Hermesdorf         | Bad Klosterlausnitz | Mo - Sa   | 95.719,0           |
| Linie 205    | RVG         | Gera             | Gera               | Rüdersdorf          | Mo - Fr   | 74.793,5           |
| Linie 208    | RVG         | Gera             | Beiersdorf         | Pölzitz             | Mo - So   | 136.869,8          |
| Linie 211    | Fa. Herzum  | Gera             | Beiersdorf         | Ronneburg           | Mo - So   | 259.333,2          |
| Linie 212    | Fa. Piehler | Gera             | Friedmannsdorf     | Seelingstädt        | Mo - Sa   | 121.006,2          |
| Linie 213    | Fa. Piehler | Gera             | Zwickau            | Werdau              | Mo - Sa   | 130.188,6          |
| Linie 218    | PRG         | Weida            | Seelingstädt       | Wolffersdorf        | Mo - Fr   | 80.549,1           |
| Linie 219    | RVG         | Gera             | Seelingstädt       | Linda               | Mo - Fr   | 48.767,0           |
| Linie 220    | RVG         | Seifersdorf      | Weida              | Crimla              | Mo - Fr   | 42.575,4           |
| Linie 222    | RVG         | Gera             | Hermesdorf         | Kraftsdorf          | Mo - Fr   | 94.906,9           |
| Linie 223    | Fa. Herzum  | Gera             | Ronneburg          | Kauern              | Mo - Sa   | 40.879,0           |
| Linie 225    | RVG         | Weida            | Münchenbernsdorf   | Großbebersdorf      | Mo - Fr   | 155.308,3          |
| Linie 226    | RVG         | Weida            | Wünschendorf       | Meilitz             | Mo - Fr   | 13.851,6           |
| Linie 227    | RVG         | Weida            | Auma               | Niederpöllnitz      | Mo - Fr   | 54.436,4           |
| Linie 233    | RVG         | Gera             | Birkhausen         | Hundhaupten         | Mo - Fr   | 73.479,7           |
| Linie 353    | RVG         | Gera             | Schmöln            | Ronneburg           | Mo - Fr   | 43.828,1           |

## 2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum standen in den Unternehmen 90 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen auch PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz. Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik je nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan sowie die öffentlichen Dienstleistungsaufträge über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖDA) treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

## 3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch die Verkehrsunternehmen folgende Leistungen erbracht:

| Unternehmen | Tatsächlich erbrachte Fahrplankilometer 2021 | davon Fremdleistung |
|-------------|--|---------------------|
| PRG         | 2.082.979,3                                  | 96.154              |
| RVG         | 1.737.380,0                                  | 111.836             |
| Fa. Herzum  | 300.212,2                                    | 65.610              |
| Fa. Piehler | 253.396,0                                    | 0                   |

Für die Leistungserbringung im Jahr 2021 hat der Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages Greiz und der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

|  |                   |
|--|-------------------|
| PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz<br>Geraer Straße 7, 07973 Greiz   | 2.159.238,58 Euro |
| RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH<br>Leibnizstraße 74, 07548 Gera           | 2.614.189,67 Euro |
| Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum<br>Wissening 29, 07554 Korbußen | 284.533,00 Euro   |
| Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG<br>Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt     | 306.645,86 Euro   |

Der Landkreis Greiz hat für die Leistungserbringung im Berichtszeitraum insgesamt 5.364.607,11 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen ein Betrag in Höhe von 1.076.826,50 Euro, auf Einnahmen von Dritten (Stadt Gera/Anteil Bedienraum Gera-Nord und Saale-Holzland-Kreis/Anteil LBL Crossen-Eisenberg) in Höhe von 1.254.148,24 Euro. Der Betrag von 3.033.632,37 Euro umfasste die eigenen Mittel des Landkreises Greiz. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 insgesamt 167.327,94 Euro an die Unternehmen ausgezahlt für Schäden aus dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19. Die Mittel wurden gemäß der

Richtlinie Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen durch die Thüringer Aufbaubank gewährt.

**Kontakt:** Landratsamt Greiz Büro Landrat/Beteiligungsverwaltung  
Büroleiter Tel. 03661 876 260  
Fax: 03661 876 77260  
E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de  
Internet: www.landkreis-greiz.de

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 11.07.2022

### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2022

#### Beschluss 293/2022

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 42. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2022 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmungsresultat:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 6 Enthaltung 1

### 2 Vergabe der Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 an der Grundschule in Rückersdorf Vorlage: 3971/2022

#### Beschluss 294/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 an der Grundschule in Rückersdorf an die Firma Wolf GmbH, Dorfstraße 7b in 04618 Göpfersdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 3 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Kraftsdorf im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Vorlage: 3972/2022

#### Beschluss 295/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Kraftsdorf an die Firma MS Elektro Seiler GmbH & Co KG, Ronneburger Straße 6, 07580 Braunschwalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 4 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Naitschau im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie Vorlage: 3973/2022

#### Beschluss 296/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Grundschule Naitschau an die Firma Elektro Giesler GmbH & Co KG, Schwanweg 1 a, 07957 Wildetaube.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen  
Ja 7

### 5 Vergabe der Planungsleistung Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage des Ulf-Merbold-Gymnasiums Greiz Vorlage: 3974/2022

#### Beschluss 297/2022

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage des Ulf-Merbold-Gymnasiums



## Greiz

Greiz, Leistungsphasen 1 bis 9 an das Ingenieurbüro Bernhardt, Schenken-  
dorfstraße 14 in 08525 Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**6 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Baumeisterar-  
beiten Los 1**  
Vorlage: 3986/2022

**Beschluss 298/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grund-  
schule Auma die Leistung Baumeisterarbeiten Los 1 an die Firma Michael  
Eschrich GmbH, Niederböhmersdorf 41 in 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**7 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Lieferung und  
Einbau einer Aufzugsanlage Los 3**  
Vorlage: 3975/2022

**Beschluss 299/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grund-  
schule Auma die Leistung Lieferung und Einbau einer Aufzugsanlage Los  
3 an die Firma ORBA-Lift und Aufzugsdienst GmbH, Buchenstraße 11 in  
08468 Reichenbach.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**8 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Stahltreppen  
Los 8**  
Vorlage: 3976/2022

**Beschluss 300/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grund-  
schule Auma die Leistung Stahltreppen Los 8 an die Firma Metallbau Stro-  
bel GbR aus Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**9 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Elektrotechnik  
Los 13**  
Vorlage: 3977/2022

**Beschluss 301/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grund-  
schule Auma die Leistung Elektrotechnik Los 13 an die Firma Elektro Gies-  
ler GmbH Schwanenweg 1a in 07957 Langenwetzendorf

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**10 Sanierung Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Heizung, Lüf-  
tung, Sanitär Los 14**  
Vorlage: 3978/2022

**Beschluss 302/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung der Grund-  
schule Auma die Leistung Heizung, Lüftung, Sanitär Los 14 an die Firma  
Heizung und Sanitär Holger Kanis, Raasdorfer Straße 7 in 07987 Mohls-  
dorf-Teichwolframsdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**11 Kreisrechenzentrum Seelingstädt – Umnutzung zum Verwaltungs-  
gebäude - Vergabe Los 1 Baumeisterarbeiten**  
Vorlage: 3979/2022

**Beschluss 303/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Baumeisterarbei-  
ten Los 1 Kreisrechenzentrum Seelingstädt an die Firma ZIBA-Bau GmbH  
Greiz, An der Goldenen Aue 7, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**13 Kreisrechenzentrum Seelingstädt – Umnutzung zum Verwaltungs-  
gebäude - Vergabe Los 3 Elektro Aufbau Serverbereich**  
Vorlage: 3981/2022

**Beschluss 304/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Elektroarbeiten  
Aufbau Serverbereich Los 3 Kreisrechenzentrum Seelingstädt an die Firma  
Hahn Elektroanlagen GmbH, Carolinenstraße 42, 07973 Greiz,

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**14 Kreisrechenzentrum Seelingstädt – Umnutzung zum Verwaltungs-  
gebäude - Vergabe Los 4 Datentechnik Serverbereich**  
Vorlage: 3982/2022

**Beschluss 305/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Datentechnik Auf-  
bau Serverbereich Los 4 Kreisrechenzentrum Seelingstädt an die Firma  
AlphaCron Datensysteme, Wandersleber Straße 1A, 99192 Apfelstädt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**15 Vergabe der Leistung Wartung von IBM-Hardware für 36 Monate**  
Vorlage: 3989/2022

**Beschluss 306/2022**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Hardware-Pflege  
für IBM- und Lenovo-Technik für 36 Monate für das Landratsamt Greiz  
an die Firma SVA Systems Vertrieb Alexander GmbH, Freiburger Straße  
39, 01067 Dresden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung.  
Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite  
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

## Information zur Herstellung von Kampfmittelfreiheit für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspan-  
nungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüp-  
fungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt



Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOst-Link ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt Sued OstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

#### B. Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab Oktober 2022 und enden voraussichtlich im Dezember 2022. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

#### C. Beauftragte Firmen

Die vorbereitenden Arbeiten zur archäologischen Untersuchung erfolgen im Auftrag von 50Hertz, durch die Firmen Versorgungsnetz GmbH sowie die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und TRIGIS Geoservice GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern wie IHB GmbH und Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die archäologischen Untersuchungen werden ausschließlich durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) durchgeführt.

#### D. Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden. Im Ergebnis wurde für die Verdachtsflächen ein Räumkonzept erstellt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den erforderlichen Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz die Fachfirma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln. Betroffene auf den entsprechend ermittelten Flächen werden vorab von 50Hertz über das geplante Vorgehen informiert.

#### E. Vermessungen

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfählen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

#### F. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrundvoruntersuchungen sowie der archäologischen Prospektion informiert.

#### G. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

#### Anlage 1:

##### Flurstückliste Kampfmittelräumflächen

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Altgernsdorf, Flurstücke:**

Flur 6: 123, 124, 125, 126/2, 127, 129

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Neugernsdorf, Flurstücke:**

Flur 2: 74, 101/1, 102, 103, 104, 105, Flur 3: 152, 153, 154, 156, 158, 162, 164, 165, 168/4

**Gemeinde Berga/Elster, Gemarkung Tschirma, Flurstücke:**

Flur 4: 59, 60, Flur 5: 172, 173, 174, 175, 176, 177, 179, 181/2, 181/3, 183/2, 184, 187/1, 188, 189, 190, 191

Flur 7: 206, 207/1, 209, 228, 229, 230, 231

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Erbengrün, Flurstücke:**

Flur 2: 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Welsdorf, Flurstücke:**

Flur 2: 84, 85, 90, 91, 93/1, 94, 103/1, 104/3, 105, 106/2, 108/4, 109, 110, 111/1, 112/1, 113/1, 116/1, 118/2, 119,

Flur 4: 226, 227/1, 238/2, 239/1

**Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Zoghaus, Flurstücke:**

Flur 2: 68/1, 70, 71/1, 77/2, 78, 79, 81, 84, 85, 87/1, Flur 3: 91, 92/7

## Mitteilung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

Die Eichfrist für die Haus-Wasserzähler mit den Serien-Nummern von 76045578 bis 76045877 sowie von 76379544 bis 76379843 wurde entsprechend der Verfügung zur Verlängerung der Eichfrist nach § 35 Mess- und Eichordnung des Landesamtes für Verbraucherschutz Thüringen bis 31.12.2025 verlängert.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAZ-Werke unter Tel. 036628 – 880 gerne zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines  
**Leiter/in Bauamt (m/w/d)**

zu besetzen.

#### Anforderungsprofil:

##### Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bau-/Bauingenieurwesen oder ein Abschluss des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie möglichst Fachkenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung,
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis bzw. eine Weiterführung möglich

##### Als persönliche und fachliche Voraussetzungen werden vom Bewerber folgende Eigenschaften erwartet:

- Umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL, VOF)
- Erfahrungen bzw. grundlegende Kenntnisse in der Bauverwaltung, im Bauplanungsrecht u. ä.
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Verantwortungsbereitschaft und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie selbstständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Rechtssicheres Auftreten sowie Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungsvermögen
- Sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (u.a. Word, Excel) und hier speziell Ausschreibungssoftware
- PKW-Führerschein

##### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Städtebau / Stadtentwicklung /Wohnungsbau bzw. -modernisierung
- Stadtсанierung - enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger
- Fördermittelbeschaffung / Überwachung
- Beitragsrecht / Beitragserhebung nach BauGB und ThürKAG
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Örtliche Bauüberwachung / Objektüberwachung
- Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, insbesondere die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- allgemeines Bau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Mitwirkung bei der Sicherung der Bauleitplanung
- Mitarbeit bei Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Erarbeitung von Satzungen
- Erstellen von Stellungnahmen im bauordnungsrechtlichen Beteiligungsverfahren
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Ausschusssitzungen

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Vollzeit (derzeit 39,5 Stunden wöchentlich). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Zeugnissen/Nachweisen in Kopie senden Sie bitte bis zum **31.10.2022** an die Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110 erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida [www.weida.de](http://www.weida.de) - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)